C/2024/7465

17.12.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11570 – MIDEA / ARBONIA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7465)

1. Am 11. Dezember 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Midea Group Co. Ltd. („Midea“, China),

— Arbonia Climate Division („Arbonia“, Schweiz), kontrolliert von Arbonia AG (Schweiz).

Midea wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Arbonia erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Midea ist ein weltweit tätiger Technologiekonzern, der Haushaltsgeräte, Klimaanlagen und Gebäudetechnik, Dienstleistungen und Komponenten für Industrietechnik, Robotik und Automatisierung produziert und verkauft.

— Arbonia produziert und verkauft nachhaltige Heiz- und Kühltechnik, Wärme- und Energiespeicherung, Lüftungssysteme und Luftfilterprodukte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11570 – MIDEA / ARBONIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).